

**HESSISCHER LANDTAG**31/10/23 *Ba***Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

*(fraktionslos)***Entwurf des Cannabisgesetzes der Bundesregierung****Vorbemerkung:**

Kürzlich legte die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (Cannabisgesetz – CanG) vor. Unter dem Kapitel „Erfüllungsaufwand“ wird ausgeführt, dass sich dieser v.a. für die Länder und Kommunen verringern soll, da „eine stark verringerte Anzahl der gerichtlichen Strafverfahren wegen cannabisbezogener Delikte zu erwarten“ sei. Alleine die Einsparungen bei den Gerichten werden mit € 225 Mio. p.a. angegeben. Tatsächlich sieht das Gesetz eine Vielzahl neuer Straf- und Bußgeldvorschriften vor, die zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen dürften. Hinzu kommen weitere Vorschriften des Gesetzes, die voraussichtlich einen erheblichen zusätzlichen Kontrollaufwand auslösen werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bereich Kinder- und Jugendschutz, Prävention, dem privaten Eigenanbau und den Anbauvereinigungen. Zuständig sind hierfür die Behörden des jeweiligen Landes. Hierzu führt der Entwurf aus, dass die Länder dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre jeweiligen Behörden die gesetzlichen Aufgaben vollständig umsetzen können, indem sie sie mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln ausstatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Cannabis-bezogene Delikte wurden in Hessen in den Jahren 2018 bis 2022 registriert?
2. Um welchen Prozentsatz wird die Anzahl der unter 1. aufgeführten Delikte nach Einschätzung der Landesregierung als Folge des neuen Cannabisgesetzes abnehmen?
3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Delikte führten zu einer Anklage und damit zu einem Gerichtsverfahren?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Einsparungen bei den Gerichten infolge der Abnahme der unter 3. aufgeführten Verfahren?
5. Von welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Angabe der Kosten) für die Landesbehörden geht die Landesregierung aus, um die Vorgaben des neuen Cannabisgesetzes hinsichtlich zusätzlicher Kontrollen, Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention zu erfüllen?
6. Von welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Angabe der Kosten) für die kommunalen Behörden Hessens geht die Landesregierung aus, um die Vorgaben des neuen Cannabisgesetzes hinsichtlich zusätzlicher Kontrollen, Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention zu erfüllen?
7. Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel sind nach Auffassung der Landesregierung für die Landesbehörden erforderlich, um die Anforderungen des neuen Cannabisgesetzes zu erfüllen?
8. Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel sind nach Auffassung der Landesregierung für die kommunalen Behörden in Hessen erforderlich, um die Anforderungen des neuen Cannabisgesetzes zu erfüllen?

Wiesbaden, den 30. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a cursive 'a'.